



Betreff:

öffentlich

Straßenbenennung in 14473 Potsdam - Speicherstadt (Mittelbereich)

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	03.11.2011
	Eingang 902:	03.11.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die im Mittelbereich der Speicherstadt in 14473 Potsdam gelegenen Planstraßen 3 und 4 sollen wie folgt benannt werden:

Planstraße 3: **An der Kornmühle**

Planstraße 4: **Am Speicher**

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Beschilderung dieser Straße übernimmt der Bauherr/Bauvorhabenträger. Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen keine Kosten.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

In Abstimmung mit dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen haben die Groth Gruppe, vertreten durch die asenticon AG, und die Pro Potsdam GmbH als Bau- und Erschließungsträger des Nord- und Mittelbereiches des Speicherstadtelandes in 14473 Potsdam den Antrag auf Straßenbenennung der dortigen Planstraßen gestellt.

Die einzelnen baugbietsübergreifenden Planstraßenabschnitte wurden seitens des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen zusammengefasst, um eine sinnvolle und nachvollziehbare Straßenbenennung sowie Hausnummerierung zu gewährleisten. Es sind daher fünf Straßenverläufe im Mittel- und Nordbereich der Speicherstadt entstanden, die benannt werden müssen.

Auf Grund der baugbietsübergreifenden Straßenplanung – die Planstraßen 3 und 4 befinden sich teilweise innerhalb und teilweise außerhalb des Bebauungsplangebietes Nr. 36-1 „Speicherstadt/Leipziger Straße“ – sowie der derzeit laufenden und noch verfahrensoffenen Bebauungsplanung im Nordbereich der Speicherstadt zum Bebauungsplan Nr. 36-1, ist eine baugbietsübergreifende Straßenbenennung derzeit nicht möglich.

Daher sollen zuerst die Planstraßen 3, 4 und D im Mittelbereich benannt werden, denn für den Mittelbereich ist noch in diesem Jahr der Baubeginn vorgesehen, so dass die Straßenbenennung für diesen Abschnitt allein aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (amtliche Hausnummerierung) sowie aus baurechtlichen Gründen vorgezogen werden muss.

Die Namensauswahl der Planstraßen 3 und 4 spiegelt in besonderem Maße die historische Nutzung des Speicherstadtelandes wider und ist sehr griffig und verwendungsfreundlich für die künftigen Anlieger und Bewohner.

Der Kulturausschuss stimmte in seiner Sitzung am 08.09.2011 der Benennung der beiden Planstraßen 3 und 4 einstimmig zu.

Die Benennung der Planstraße D wurde im Kulturausschuss auf die nächste Sitzung vertagt, daher wird die Benennung dieser Straße zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.